



GEMEINDEPRÄSIDIUM

Bericht des Gemeindepräsidenten zum Budget 2019 z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 10.12.2018

AUSGANGSLAGE

Das Budget 2019 in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 281'600.- aus. Darin berücksichtigt sind ein Lohnanstieg für alle Mitarbeitenden um 1 % sowie eine Steuersenkung um 3 %.

Es wurde von den Abteilungsleitenden am 25.09.2018 intensiv diskutiert. Die Diskussion hat sich deshalb gelohnt, weil einzelne Budgetposten hinterfragt und auch angepasst worden sind. In der Regel führten sie zu einer Budgetverbesserung.

Die vorliegenden Zahlen wurden vom Gemeinderat an seiner ganztägigen Sitzung vom 22.10.2018 in einer 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung fand dann am 15.11.2018 statt. Daselbst formulierte der Gemeinderat die nun vorgeschlagenen Steuerfüsse von 122% (natürliche und juristische Personen) sowie 50% für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften).

ERWÄGUNGEN

Eine der zentralen Forderungen des Finanzplanes ist das Bestreben um einen zumindest ausgeglichenen Voranschlag.

Der Antragspunkt 2 des Finanzplanes 19-23 lautet: *Die Budgets der Prognoseperiode sind in den entsprechenden Jahren so auszustalten, dass*

die Laufende Rechnung in jedem Jahr mindestens ausgeglichen ist. Dieser ist mit der vorliegenden Budget-Fassung erfüllt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage der Balance von Chancen und Risiken. Diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Können wir uns eine Steuersenkung leisten?“

Das Budget enthält einen 1% Lohnanstieg, wie er auch den kantonalen Angestellten heuer gewährt wird. Auszug aus der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 21.08.2018:

„Der Regierungsrat und die Personalverbände einigten sich nach zwei Verhandlungsrunden darauf, die Grundlöhne um 1.0 Prozent zu erhöhen. Diese Lohnerhöhung gilt für das Staatspersonal, die Lehrerschaft der Kantons- und der Volksschulen sowie für die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG. Für die Lohnverhandlungen werden verschiedene Eckwerte herangezogen: Einerseits betrug die Jahresteuerung (Basis: Juni 2017 bis Mai 2018) 0.9615%. Hinzu kommen der Landesindex für Konsumenpreise, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons ist zwar nach wie vor angespannt. Da jedoch seit 2012 keine Lohnerhöhungen mehr gewährt wurden und die Teuerungsentwicklung positiv verläuft, sollen die Löhne um 1.0 Prozent erhöht werden.“

Folgender Handlungsbedarf, welcher auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen wird, zeigt sich für die nächste Zeit:

- Die Gemeinde soll sich weiter entwickeln. Dies erfordert die notwendigen Ressourcen auf allen Ebenen. Man erkennt dies an den aktiven Arbeitsgruppen oder an der Belastung der einzelnen Abteilungen des Dienstleistungszentrums.
- Es gibt Abteilungen, welche die Grenzen der Belastbarkeit erreichen wenn nicht sogar überschritten haben. Einzelne Mitarbeitende verfügen über ein hohes Gleitzeitsaldo. Der Bezug von Ferien muss eingefordert werden.

- Die externen Ansprüche an die Gemeinde bzw. an das Dienstleistungszentrum nehmen in der Tendenz zu.
- Die Investitionen der Gemeinde Zuchwil bewegen sich deutlich über der vereinbarten Grenze von CHF 4 Mio. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011, Punkt 2 (Nettoinvestitionen auf CHF 4 Mio. begrenzen) muss wiederum von der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 aufgehoben werden.

Können wir uns eine Steuerreduktion leisten?

Aus rein finanzieller Sicht lautet die Antwort nein. Jedoch - die Gemeinde schreibt seit sechs Jahren in Folge positive Zahlen. Mit der letztjährigen Steuersenkung haben wir ein Zeichen gesetzt.

Diese Aspekte sprechen für eine Steuersenkung:

- Das Budget sieht im Moment einen Ertrag von CHF 282 T vor (aufgrund des Steuerfusses von 122% für natürliche und juristische Personen).
- Den kommunalen Firmen geht es grundsätzlich gut.
- Ein tieferer Steuersatz stärkt die Standortattraktivität für natürliche Personen und insbesondere für unsere Unternehmen. Es stellt sich die Frage: Wie positioniert sich Zuchwil auch im Vergleich der umliegenden Gemeinden?
- Leitbild der EG: *Zuchwil ist ein attraktiver Standort für Industrie und Gewerbe bzw. Unsere Gemeindefinanzen sind gesund.*
- Weiter in den Legislaturzielen: *Zuchwil strebt im Bezirk eine verhältnismässige und wettbewerbsfähige steuerliche Belastung sowie eine verträgliche Pro-Kopf-Verschuldung an. Dazu überarbeitet der Gemeinderat seine finanzpolitischen Zielgrössen.*

Diese Aspekte sprechen gegen eine Steuersenkung:

- Unsere Schulden können so nicht nachhaltig gesenkt werden. Ein Ertragsüberschuss kann für den Schuldenabbau verwendet werden.

- Derzeit sehen wir uns mit überdurchschnittlichen Investitionen konfrontiert.
- Mit der Steuervorlage17 wird sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde verschärfen. Die Steuerausfälle der juristischen Personen werden unter Umständen nicht vollumfänglich ausgeglichen. Die kantonale Ausgestaltung der Steuervorlage17 steht noch aus.
- Die konjunkturellen Prognosen (CH, EU, Welt) sind nicht eindeutig: Zwar geht man nach wie vor von einem (gebremsten) Wachstum aus, es gibt auch pessimistischere Stimmen...

Fazit des Gemeinderates:

- Trotz der bestehenden Schulden (derzeit CHF 26 Mio.) ist es vertretbar, die Gemeindesteuern um 3 % (1 % \leq CHF 267'000) zu senken. Selbst mit 122 % sind wir noch nicht auf dem Niveau wie vor 10 Jahren.
- Die Eigenkapitalbasis befindet sich auf einem soliden Stand von CHF 21.2 Mio.
- Unsere Unternehmen haben die Gemeinderechnungen in den letzten 6 Jahren mit ansehnlichen Steuerbeiträgen bereichert und - wichtig - sie verfügen über eine gute Auftragslage und damit über eine zuversichtlich stimmende Perspektive.
- Es ist angezeigt, die Bevölkerung am „Wohlergehen“ der Gemeinde teilhaben zu lassen.
- Allerdings müssen wir die Kraft und den Willen aufbringen, den Steuersatz - wenn nötig - künftig auch nach oben anzupassen.

So entwickelte sich der kommunale Steuersatz:
 VA 2009: 115 %
 VA 2010: 120 %
 VA 2011: 120 %
 VA 2012: 125 %
 VA 2013: 127 %
 VA 2018: 125 %

Der Gemeindepräsident



Stefan Hug

Aufgrund der Einführung des Harmonisiertes Rechnungslegungsmodells (HRM2) ist in diesem Bericht noch folgende Textpassage aufzunehmen:
„Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.“

Erläuterung: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2015 grösser oder gleich 150% beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft.